

matik der Pehlvi-Sprache mit Glossar eines eingebornen Schriftgelehrten zieht durch ihren originellen Einband in Blauleinen die Aufmerksamkeit an sich. Das Tamulische Idiom ist durch eine Grammatik von Pope, in Madras gedruckt, vertreten und von dem ersten Pali-Wörterbuch, das überhaupt bis jetzt erschienen, mit Sanskrit zur Vergleichung, herausgegeben von Rob. C. Childers, liegt bereits der 1. Theil gedruckt vor.

Eine Grammatik der Tulu-Sprache von Brigel ist in der Baseler Missionsdruckerei zu Mangalore gedruckt, deren Pressen ein anderes großes Werk, ein Wörterbuch der Malayischen und Englischen Sprache lieferten, wovon bereits 4 Bände erschienen sind. Der 5. Band bildet den Schluß. John Dawson hat eine Grammatik des Urdu oder Hindostani veröffentlicht und der Pandit Ram Jasan in Benares gab auf Kosten der Regierung einen Auszug von Professor Wilson's Sanskrit-Wörterbuch heraus. Die Geographie Indiens wird zum ersten Male in einem groß angelegten Werke von Cunningham dargeboten. Der bis jetzt veröffentlichte 1. Band kostet 11½ Thlr.

Nicht weniger reich war die Chinesische Literatur und Sprachwissenschaft vertreten. Dr. J. Legge, englischer Missionär, hat es unternommen, eine Sammlung der Classiker des Reichs der Mitte herauszugeben, die auf 7 Bände berechnet ist, und wovon 5 Doppelbände in Folio bereits erschienen sind. Auch mehrere Wörterbücher liegen aus, worunter zwei von unserem deutschen Landsmanne Rev. Lobscheid, Englisch und Chinesisch mit der Bunti- und der Mandarinensprache, wie mit den Wurzeln, ferner ein alphabetisches Wörterbuch von Dr. Maclay und Dr. Baldwin über den Foochow-Dialekt. E. Stent hat ebenfalls ein Chinesisch-Englisches Wörterbuch, aber des Pekinesischen Dialektes, herausgegeben, und von Doolittle findet sich ein Vocabularium des Chinesischen in lateinischer Umschreibung nach dem Mandarinendialekt.

Auch andere englische Verleger hatten die Ausstellung reichlich beschied. Das kostbarste Werk, welches die Literatur Großbritanniens aufzuweisen hatte, war von Sampson Low, Marston, Low & Searle eingesandt: *The arctic Regions illustrated with photographs taken on an art Expedition to Greenland by Will. Bradford. With descriptive narrative by the artist.* Dieser prächtige Band in Imp.-Folio trägt sowohl in artistischer als typographischer Hinsicht einen durchweg splendiden Charakter und ist mit 125 vorzüglich ausgeführten Photographien ausgestattet. (Preis 210 Thlr.) Ferner waren von denselben Verlegern ausgelegt: *Illustrations of China and its people. A series of 200 photographs by J. Thomson. Vol. 1. Folio.* (Preis 25 Thlr. 6 Ngr.) Das ebenfalls prachtvoll ausgestattete Werk wird 4 Bände bilden. *Picture Gallery of British arts. Chefs d'oeuvre of art. Glaizer's Atmosphere etc.* nebst einer großen Anzahl illustrirter Werke. Von J. Murray's Einsendungen ist anführerwerth: *Gruner's Terra Cotta Architecture. New edit. Folio.* — *Smith and Grove, Atlas of bibl. Geography. Folio.* — *Crowe's Flemish Painters.* — *Cunynghame's Caucasus.* — *Crawford's Inscriptions.* — *Smith's ancient History. 3 Vols.* — *The National Memorial to his R. Highness the Prince Consort (Specimen).* Ferner beteiligten sich Bickers & Sohn, F. Harrison, King & Co. (besonders Kriegsgeschichte, militärische Literatur, Reisen). J. & A. Churchill hatten eine große Anzahl von Werken ihres bedeutenden medicinischen Verlages ausgelegt, vorzüglich reich aber waren G. Routledge & Söhne vertreten.

Zum Schluß möge noch die Bemerkung ihren Platz finden, daß vorstehender Bericht als ein erschöpfender nicht betrachtet werden soll, sondern nur als eine Skizze der bedeutenderen ausgestellten

Gegenstände anzusehen ist. Den geehrten Einsendern für die Ausstellung, welche sich auch dieses Jahr bestreben, das Interesse des Buchhandels mit fördern zu helfen, sei bei dieser Gelegenheit der schuldige Dank ausgesprochen.

Leipzig, im Juni 1873.

Carl Wilfferodt.

### Rechtsfälle.

Anfang Juni 1872 erschien bei A. Erlecke in Halle a/S. eine Broschüre: „Gott und Naturwissenschaft, Irrthum und Wahrheit, von A. v. Hartmann“. Dieselbe wurde am 4. Juni 1872 der Halleschen Preßpolizeibehörde vorgelegt, unbeanstandet zurückgegeben und darnach bis zum 11. Juli buchhändlerisch verbreitet. An diesem Tage ließ der königl. Staatsanwalt das Werkchen in den noch vorhandenen 89 Exemplaren confisciren und leitete nach Beschluß der Voruntersuchung — in welcher Hr. Erlecke erklärte, den Namen des Verfassers nicht nennen zu wollen — die Anklage gegen den Verleger ein. Die darauf für den 22. November angelegte öffentliche Verhandlung wurde vertagt und auf den 20. December verlegt. Der Gerichtshof zu Halle a/S. sah den Thatbestand der Gotteslästerung nach §. 166. des Strafgesetzbuches nur in einer Stelle als erwiesen an und erkannte auf Vernichtung derselben. Hr. Erlecke selbst aber wurde von der Theilnahme an dieser Gotteslästerung nach §. 49. des Strafgesetzbuches freigesprochen und nur in eine Geldbuße von fünf Thalern wegen Preßvergehens verurtheilt.

Gegen dieses Erkenntniß erhob der königliche Staatsanwalt unterm 27. December beim königl. Appellationsgerichte zu Naumburg a/S. Einspruch, indem er ca. 12 weitere Stellen als eine Gotteslästerung enthaltend incriminirte und die Vernichtung der ganzen Broschüre, sowie die Bestrafung Erlecke's nach §. 49. und 166. des Strafgesetzbuches beantragte. In der Sitzung vom 8. Februar 1873 gab der Criminalsenat des königl. Appellationsgerichtes diesem Antrage statt, indem er

die Tendenz des ganzen Schriftchens für verwerflich und gegen §. 166. des Strafgesetzbuches in doppelter Hinsicht, weil die in dem Büchlein auch enthaltene Beleidigung der Geistlichkeit der christlichen Kirche, welche als solche eine Einrichtung Gottes sei, eine Fortsetzung der Gotteslästerung involvire, verstoßend erachtete,

und verurtheilte Erlecke demgemäß, in Erwägung des erschwerenden Umstandes, daß er der Broschüre eine möglichst große Verbreitung gegeben habe,

zu 6 Monaten Gefängniß, Vernichtung aller vorfindlichen Exemplare und Tragung sämmtlicher Kosten.

Die unterm 15. Februar beim königl. Obertribunal in Berlin wegen notorischer Gesetzesverletzung eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde am 17. April als unbegründet abgewiesen. — x.

### Miscellen.

Ueber den preussischen Reichspreßgesetzentwurf schreibt jetzt das „Deutsche Wochenblatt“: „Die recherche de la paternité in Bezug auf den Verfasser des Preßgesetzentwurfs beschäftigt die Zeitungen fortwährend sehr lebhaft. Wir wollen unsererseits die Conjecturen nicht vermehren, sondern nur einige Thatfachen hervorheben, welche theils schon früher constatirt waren, theils im Justizausschusse des Bundesrathes als unzweifelhaft galten. Der jetzige Entwurf beruht der Anlage nach und in den meisten Abschnitten auf dem bereits vor Jahr und Tag dem Bundesrathe vorgelegten Entwurf, welcher, wie damals nicht bezweifelt, noch bestritten wurde, vorzugsweise vom Regierungsrath Golz (im Berliner Polizei-Präsidium) unter Mitwirkung des Geh. Ober-Justizraths v. Schelling bearbeitet worden war. Der damals von den einzelnen Regierungen begut-